



Finanzamt Hannover-Nord \* Postfach 1 67 \* 30001 Hannover

## Finanzamt Hannover-Nord

Gesellschaft der Freunde der MHH e.V.  
Carl-Neuberg-Str. 1  
30625 Hannover

Bearbeitet von ZiNr.  
Frau Osterhus 236

Abweichende Sprechzeiten der Bearbeiterin:  
Mo.-Do.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Anruf vom 09.01.2024

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
25/206/47676

Durchwahl (0511) 67 90 -  
6220

Hannover  
9. Januar 2024

### Elke und Dr. Rolf Ecklebe Stiftung


#### Satzung

Anlage(n): 1 Satzungsvorgang

Sehr geehrte Frau Fuchs,

die anliegenden Unterlagen übersende ich wie gewünscht. Weitere Satzungen liegen nicht vor.

Mit freundlichem Gruß

  
(Osterhus)

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.


**Dienstgebäude**  
Vahrenwalder Straße 206  
30165 Hannover

**Telefon**  
(0511) 67 90 - 0  
**Telefax**  
(0511) 67 90 - 60 90

**Sprechzeiten**  
Auskunftsbereich: Mo, Di, Do  
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do  
13:00 - 17:00 Uhr und nach  
Vereinbarung  
**Nahverkehr**  
U-Bahnlinie 1 und 2

**Überweisung an**  
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE60 2500 0000 0025 0015 14,  
BIC MARKDEF1250  
Norddeutsche Landesbank Hannover, IBAN DE63 2505 0000 0101 3424 26,  
BIC NOLADE2HXXX

Haltestelle Windausstraße und Großer Kolonnenweg  
Autobahn A2-Abfahrt Hannover-Nord, Parkplatz über Windausstraße

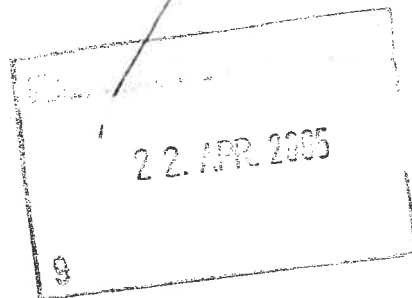
**E-Mail:** [Poststelle@fa-h-no.niedersachsen.de](mailto:Poststelle@fa-h-no.niedersachsen.de)  
 Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot  
Ihrer Steuerverwaltung: [www.elster.de](http://www.elster.de)

**Internet:** [www.lstn.niedersachsen.de](http://www.lstn.niedersachsen.de)



# Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e.V.

Finanzamt  
Hannover-Nord  
Z. Hd. Frau Osterhus  
Vahrenwalder Str. 206  
  
30165 Hannover



Geschäftsstelle: Stadtfelddamm 66 / M 130  
30625 Hannover  
  
Telefon: Geschäftsstelle: 0511- 5710-31  
Vorstand: 0511- 5710-32  
Telefax: Geschäftsstelle: 0511- 549 99 39  
Bankkonto: Commerzbank AG, Hannover  
Konto: 3 120 003.00 (BLZ 25040066)  
  
Bürostunden: Dienstag und Donnerstag  
von 8.00 bis 13.00 Uhr

Hannover, den 19.04.05  
rg

## **Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit der nichtrechtsfähigen „Elke und Dr. Rolf Ecklebe-Stiftung“ in Verwaltung der GdF und Ausstellung eines Freistellungsbescheids**

Sehr geehrte Frau Osterhus,

als Anlage überreiche ich Ihnen die Präambel für die Dotierung eines Förderfonds unter Lebenden mit Anlage der „Satzung einer treuhänderischen Stiftung“ und der „Letztwilligen Zuwendung zur Stiftung“ (Testament). Die vorgenannte formale Errichtung basiert auf Materialien des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft. Daher hoffen wir, die Errichtung ordnungsgemäß durchgeführt zu haben.

Wir bitten um Anerkennung des steuerbegünstigten Status dieser Stiftung mit Erteilung eines ausschließlich auf diese Stiftung bezogenen Freistellungsbescheids.

Mit freundlichen Grüßen

**Gesellschaft der Freunde der  
Medizinischen Hochschule Hannover e.V.**

Anlagen

# Präambel

## für die Dotierung eines Förderfonds unter Lebenden

innerhalb der Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e.V.

Die Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e.V. (GdF) ist gegründet worden mit dem Zweck, die wissenschaftlichen und sonstigen Aufgaben der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und der mit ihr verbundenen Institute und Einrichtungen sowie die akademische Jugend auf gemeinnütziger Grundlage zu unterstützen (Satzung in der Fassung vom 17.12.2001).

Die Mittel zur Erfüllung der Zwecke der Gesellschaft sollen aufgebracht werden durch Beiträge der Mitglieder, Geld- und Sachspenden, Stiftungen Sondervermögen, letztwillige Verfügungen, Zuwendungen und dergleichen.

Auf dieser Grundlage errichten wir

**Herr Dr. Rolf Ecklebe und Frau Elke Ecklebe, geb. Lüth,  
Eichstraße 13, 30161 Hannover**

- im Folgenden Stifter genannt -

die

### **Elke und Dr. Rolf Ecklebe-Stiftung**

als nichtrechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung der Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e.V. (GdF).

Die GdF wird hiermit als Rechtsträger und Treuhänder für diese Stiftung eingesetzt. Die Stiftung soll in einschlägigen Stiftungsverzeichnissen (ohne Nennung des Stiftungskapitals) veröffentlicht werden.

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH).

Als Stiftungsvermögen übereignen wir deshalb der GdF


**€ 100.000,00**

(in Worten: ---hunderttausend--- Euro)

mit der Auflage, dieses Vermögen der Stiftung zu erhalten und die Erträge zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

Die Verwaltung der Stiftung richtet sich nach der beigefügten Satzung.

Hannover, 18.04.05

  
.....  
Die Stifter

Hannover, 18.4.2005

  
.....  
für die GdF

# Satzung

## einer treuhänderischen Stiftung in der Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e.V.

(Satzung in der Fassung vom 17.12.2001)

### § 1

#### Name, Rechtsform, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung führt den Namen

#### **Elke und Dr. Rolf Ecklebe-Stiftung.**

- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e.V. und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Sitz der Stiftung ist Hannover.
- (4) Das Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung an der MHH.
- (2) Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch die Unterstützung der Forschung und Wissenschaft von herausragenden jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an der MHH in Form von

- Erwerb von Sachmitteln
- Gewährung von Fortbildungsstipendien
- Gewährung von Dissertationspreisen für herausragende wissenschaftliche Leistungen
- Vergabe von Forschungsaufträgen.

### § 3

#### Gemeinnützigkeit

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). ✓
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. ✓

#### **§ 4** **Stiftungsvermögen**

- (1) Die Stiftung wird mit einem (Anfangs-) Vermögen von € 100.000,00 (in Worten: --hunderttausend-- Euro) ausgestattet. Die Stiftung ist ferner Testamentserbe.
- (2) Das Stiftungsvermögen kann durch Zuwendungen der Stifter oder Dritter erhöht werden, wenn diese das ausdrücklich bestimmen (Zustiftungen).
- (3) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und möglichst ertragreich anzulegen. Vermögensumschichtungen, die der Werterhaltung bzw. Stärkung seiner Ertragskraft dienen, sind zulässig.
- (4) Im Rahmen des steuerlich Zulässigen können zur Werterhaltung Teile der jährlichen Erträge einer freien Rücklage oder dem Stiftungsvermögen zugeführt werden. Darüber entscheidet jährlich ein Kuratorium.

#### **§ 5** **Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen ist die Rücklagenbildung oder die Zuführung zum Stiftungsvermögen gemäß § 58 Nr. 7 und Nr. 12 AO.
- (2) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### **§ 6** **Kuratorium**

- (1) Organ der Stiftung ist ein Kuratorium. Es besteht aus bis zu vier Mitgliedern.

Diesem Kuratorium sollen jeweils der amtierende Präsident der Medizinischen Hochschule Hannover, der Vorsitzende der GdF und Herr Diplom-Finanzwirt Jürgen Koß, Steuerberater in Firma BUST – Steuerberatungsgesellschaft mbH, Seelhorststraße 9, 30175 Hannover, angehören.

Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Die genannten Mitglieder können ersatzweise andere Persönlichkeiten bevollmächtigen.

- (2) Dem Kuratorium sollen Personen angehören, die Fachkompetenz und Erfahrung im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung vorweisen können. Beim Ausscheiden eines Kuratoriumsmitglieds wird der Nachfolger von den verbleibenden Mitgliedern benannt.
- (3) Die Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig.

## **§ 7** **Aufgaben und Beschlussfassung**

- (1) Das Kuratorium beschließt über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Der Gesellschaft der Freunde der MHH steht gegen die Entscheidung ein Vetorecht zu, wenn diese gegen die Satzung oder steuerliche Bestimmungen verstößt.

- (2) Das Kuratorium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder (einschließlich des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters) an der Beschlussfassung mitwirken. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von drei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden des Kuratoriums oder seines Stellvertreters.
- (3) Beschlüsse, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (4) Satzungsänderungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der GdF.

## **§ 8** **Treuhandverwaltung**

- (1) Die GdF verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von ihrem Vermögen. Sie vergibt die Stiftungsmittel entsprechend der Beschlüsse des Kuratoriums und wickelt die Fördermaßnahme ab.
- (2) Die GdF legt dem Kuratorium auf den 31.12. eines Jahres einen Bericht vor, der auf der Grundlage eines Vermögensnachweises die Vermögenslage sowie die Mittelverwendung erläutert. Im Rahmen seiner öffentlichen Berichterstattung sorgt er auch für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (3) Die GdF berechnet keine eigenen Verwaltungskosten. Von Dritten berechnete Auslagen (Porto, Bankgebühren etc.) werden der Stiftung belastet.

## **§ 9** **Anpassung der Stiftung an veränderte Verhältnisse**

Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks von GdF und Kuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird, so können beide gemeinsam einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf der Zustimmung aller Mitglieder des Kuratoriums. Der neue Stiftungszweck hat gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung zu liegen und soll dem ursprünglichen Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

**§ 10**  
**Vermögensanfall**

Bei Auflösung der Stiftung fällt das Vermögen an die GdF, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat, die dem Stiftungszweck möglichst nahe kommen.

**§ 11**  
**Stellung des Finanzamtes**

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

# Letztwillige Zuwendungen zur Stiftung in der GdF

## TESTAMENT

Zu unseren Erben bestimmen wir nach dem Tod des zuletzt Verstorbenen die

### **Elke und Dr. Rolf Ecklebe-Stiftung**

in der Gesellschaft der Freunde der Medizinischen Hochschule Hannover e.V.

Die Erträge sollen für die in der Stiftung genannten Zwecke der Forschung und Wissenschaft verwendet und mit unserem Namen verbunden vergeben werden.

Aus dem Einkommen der Stiftung soll im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen ein Teil zur regelmäßigen Pflege des (Familien-) Grabes der Stifter verwendet werden (in 22337 Hamburg, Friedhof Ohlsdorf, Grabstätte 18-57 a, Grabbrief Nr. 180925, Grablage Q 26-176-Q26-178).

Die GdF ist berechtigt, dieser Verpflichtung durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit einer Friedhofsgärtnerei in Hamburg-Ohlsdorf nachzukommen. Sie ist zur periodischen Kontrolle der Leistungen verpflichtet.


Wir ordnen Testamentsvollstreckung an.

Zu unserem Testamentsvollstrecker bestimmen wir

**Herrn Steuerberater  
Diplom-Finanzwirt (FH) Jürgen Koß,**

tätig in **BUST – Steuerberatungsgesellschaft mbH,  
Seelhorststraße 9, 30175 Hannover,**  
wohnhaft in **Groß-Goltern/Barsinghausen, Lohwiese 22.**

Hannover, 18.04.05

  
.....  
Unterschrift

.....  
Unterschrift